

BDHN e.V. - Heilpraktikerkongress des Südens  
c/o A Hoy PR Agentur- und Verlagsges. mbH  
Schrannenstraße 4  
86150 Augsburg  
bdhn@ahoy-pr.de



## HEILPRAKTIKER KONGRESS DES SÜDENS

### Angebot und Auftrag Industrieausstellung München, MOC 05.07.2025

Wir bestellen verbindlich gemäß den von uns zur Kenntnis genommenen angehängten Geschäftsbedingungen für den Heilpraktikerkongress des Südens, der im **MOC München am Samstag, den 5. Juli 2025** stattfindet, einen Stand im Rahmen der Industrieausstellung sowie ggf. eine Anzeige im begleitenden Programmheft (optional).

Uns ist bekannt, dass die Rechnung durch die Kongressagentur A Hoy PR Agentur- und Verlagsges. mbH gestellt wird. Mit Zugang der Rechnung können wir von einer Genehmigung unserer Standbestellung ausgehen. Erst durch den kompletten Ausgleich der Rechnung besteht das Recht, den Stand aufzubauen und die Ausstellung zu bestücken.

Vollständige Firmenanschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Abweichende Eintragung \_\_\_\_\_  
im Programmheft und im Ausstellerverzeichnis (Internet), wenn diese nicht ihre Firmenbezeichnung ist.

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Rechnungsanschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Web: \_\_\_\_\_

Ust.-ID: \_\_\_\_\_

Stempel

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

BDHN e.V. - Heilpraktikerkongress des Südens  
c/o A Hoy PR Agentur- und Verlagsges. mbH  
Schrannenstraße 4  
86150 Augsburg  
bdhn@ahoy-pr.de



## HEILPRAKTIKER KONGRESS DES SÜDENS

### Angebot und Auftrag Industrieausstellung München, MOC 05.07.2025

#### A) Standbestellung

a) **Stand Basic, Standfläche:** \_\_\_\_\_ qm  
(Länge \_\_\_\_\_ m | Tiefe \_\_\_\_\_ m | Höhe \_\_\_\_\_ m)      à € 279,-      € \_\_\_\_\_  
Die Mindestgröße einer Standfläche "Basic" beträgt 2x2 Meter, maximal 32 m<sup>2</sup>

b) **Stand Maxi, Standfläche:** \_\_\_\_\_ qm  
(Länge \_\_\_\_\_ m | Tiefe \_\_\_\_\_ m | Höhe \_\_\_\_\_ m)      à € 249,-      € \_\_\_\_\_  
Die Mindestgröße einer Standfläche "Maxi" beträgt 32 m<sup>2</sup>

c) **Tischstand bestehend aus \_\_\_\_\_ Tischen**      à € 499,-      € \_\_\_\_\_  
**einschließlich Tisch (1,20m x 0,80m) und 1 Stuhl**

+ **Zuschlag für evtl. zusätzlichen Platzbedarf \_\_\_\_\_ qm**      à € 279,-      € \_\_\_\_\_  
**(Werbeständer, Plakatständer etc)**

**Wir benötigen einen Elektroanschluss (220 Volt / 3 KW)**      à € 220,-      € \_\_\_\_\_

Für Zusatzbestellungen wie Tisch, Stuhl, Tischdecken und WLAN kommen wir auf Sie zu.

**Summe Stand**      € \_\_\_\_\_

#### B) Anzeige im Programmheft

**1 Seite(n), Format DIN lang**      à € 929,-      € \_\_\_\_\_  
190 mm hoch - 90 mm breit, 4-farbig

**1/2 Seite(n), Format DIN lang**      à € 669,-      € \_\_\_\_\_  
90 mm hoch - 90 mm breit, 4-farbig

**2. oder 3. Umschlagseite, 4-farbig**      à € 1.149,-      € \_\_\_\_\_

**4. Umschlagseite (Rückseite), 4-farbig**      à € 1.295,-      € \_\_\_\_\_

**Wir erbitten Herstellung einer Druckvorlage gemäß**      **Summe Anzeigen**      € \_\_\_\_\_  
**anliegenden Unterlagen gegen separate Berechnung.**

Bitte senden Sie uns Ihre druckfähige Anzeige (PDF-Format) **bis spätestens 15. März 2025** per E-Mail an [bdhn@ahoy-pr.de](mailto:bdhn@ahoy-pr.de). Bitte achten Sie darauf, bei allen randabfallenden Motiven eine Schnitzzugabe von 3 mm umlaufend anzulegen! Anfallende Anzeigenänderungen, z.B. Größenanpassungen, müssen wir separat in Rechnung stellen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

# Geschäftsbedingungen (Heilpraktikerkongress des Südens, Stand 1. Dezember 2024)

## 1. Dauer

Die Ausstellung ist geöffnet am Samstag, 5. Juli 2025, von 8.30 bis 17.30 Uhr, Einlass für die Kongressteilnehmer ab 8.00 Uhr. Während dieser Zeiten bleiben die Stände in ordnungsgemäßem Zustand. Es werden zwei einstündige Vortragspausen geplant, die einen Besuch der Ausstellung unterstützen.

## 2. Zustandekommen des Vertrages

Die Anmeldung zur Ausstellung und zur Insertion bedarf der Schriftform, möglichst auf den vom Veranstalter zugesandten Formularen (Übersendung per E-Mail ist jedoch ausreichend). Formlose Anmeldungen sind jedoch ebenso für den Auftraggeber gemäß den Geschäftsbedingungen verbindlich. Der Vertrag wird wirksam mit der Annahmeerklärung durch den Veranstalter.

## 3. Vorbehalt der Auftragsannahme

Bei Überbelegung der Ausstellungsfläche oder des Anzeigenteiles im Programmheft behält sich der Veranstalter vor, nur Aufträge in der Reihenfolge des Eingangs anzunehmen. Der Veranstalter behält sich eine grundsätzliche Annahmeverweigerung ohne Begründung vor. Ein Anspruch auf Teilnahme am Kongress besteht vor der Bestätigung der Teilnahme durch den BDHN e.V. für den Auftraggeber nicht.

## 4. Rücktritt vom Vertrag

Bei Rücktritt vom Vertrag seitens des Auftraggebers bis 3 Monate vor dem Veranstaltungsbeginn kann der Veranstalter eine Stornierungsgebühr in Höhe von bis zu 30% des Auftragspreises berechnen. Nach diesem Zeitpunkt ist bei Rücktritt der gesamte Preis zu entrichten, sofern der Veranstalter nicht ausdrücklich und schriftlich verzichtet oder reduziert. Bei Vertragsrücktritt, trotz verbindlicher Auftragserteilung, behält sich der Veranstalter grundsätzlich ausdrücklich vor, anteilige Planungs- und Bearbeitungsgebühren in Rechnung zu stellen. Dem Auftraggeber ist der Nachweis gestattet, dass dem Veranstalter kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

## 5. Standzuweisung, Standgrößen

Der Veranstalter kann Platzierungswünsche nur im Rahmen der räumlichen Gegebenheiten erfüllen. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf die Zuweisung eines bestimmten Standplatzes. Die Nichterfüllung solcher Wünsche berechtigt nicht zum Vertragsrücktritt. Standgrößen, die nicht in das übliche Rastermaß passen, kann der Veranstalter ablehnen.

## 6. Auf- und Abbau der Stände

Der Aufbau der Stände erfolgt Freitag, 4. Juli 2025 ab 12.00 Uhr. Der Anschluss an die Nachbarstände muss ohne Behinderung derselben, gemäß Anweisungen des Veranstalters und des Veranstaltungshauses, erfolgen. Der Veranstalter behält sich Änderungen der Zeiten vor und teilt diese den Ausstellern mit. Der Abbau erfolgt Samstag, 5. Juli 2025, ab 17:30 Uhr und muss schnellstens beendet sein, spätestens um 22.00 Uhr. Der Veranstalter behält sich Änderungen der Zeiten vor. Der Veranstalter behält sich bei Nichteinhaltung Konventionalstrafen bis zur Höhe der jeweiligen Standgebühr vor.

## 7. Beschädigung der Ausstellungsräume

Für Beschädigungen der Ausstellungsräume haftet der verursachende Aussteller. Befestigungen am Boden und an Wänden durch Nägel, Schrauben oder schwer entfernbare Kleber sind nicht statthaft. Die Nutzung der Wände in jeglicher Art ist nicht statthaft.

## 8. Parkplätze

Beim Auf- und Abbau der Stände dürfen Fahrzeuge vor dem Kongresseingang bzw. den dafür vorgesehenen Rampen und sonstigen Eingängen nur für die Dauer des Be- und Entladens geparkt werden. Den Hinweisen der Beauftragten des MOC ist Folge zu leisten. Danach sind die Fahrzeuge in der Parkgarage oder auf den umliegenden Parkplätzen abzustellen.

## 9. Feuersicherheit, feuerpolizeiliche Vorschriften/ Elektroinstallation/ Dekorationen

Die in der Hausordnung des Veranstaltungshauses festgelegten Vorschriften sind Teil dieser Ausstellungsbedingungen. Es dürfen keine eigenen Änderungen an den Elektroinstallationen vorgenommen werden.

## 10. Haftung und Versicherungen

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die an den Ausstellungsständen und deren Inhalt z.B. durch Feuer, Wasser oder Diebstahl entstehen können. Der Auftraggeber trägt für alle notwendigen Versicherungen selbst Sorge.

## 11. Demonstration im Bereich der Stände, Werbung und Verkauf

Evtl. Demonstrationen im Standbereich müssen unter einwandfreien hygienischen Bedingungen und ausschließlich von Personen durchgeführt werden, die zur Ausübung der Heilkunde berechtigt sind. Auf die gesetzlichen Bestimmungen wird verwiesen. Die Abgabe von Mustern während der Messe ist nur in Ausnahmefällen gestattet. Werbung außerhalb der Ausstellungsstände (auch durch Auslegen von Prospekten usw.) ist nicht gestattet. Der Verkauf von Produkten jeder Art ist nur mit Genehmigung des Veranstalters möglich. Für das Angebot und den Verkauf von Zeitschriften jeglicher Art ist eine vorherige Genehmigung durch den Veranstalter erforderlich. Wir bitten um Verständnis für den Hinweis, dass anlässlich des Kongresses nur in Deutschland verkehrsfähige Produkte angeboten werden dürfen und im anderen Falle das Angebot vom Veranstalter untersagt werden kann.

## 12. Insertion

Die Anzeigenpreise setzen die Einsendung offsetgeeigneter Druckvorlagen voraus. Bei Einsendung von Aufsichts- oder Satzvorlagen werden die Reproduktions- bzw. Satzkosten zum Selbstkostenpreis berechnet. Platzierungswünsche können nur im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten erfüllt werden. Die Nichterfüllung von Platzierungswünschen berechtigt nicht zum Rücktritt. Der Veranstalter behält sich die Annahmeverweigerung von Anzeigenaufträgen ohne Begründung vor.

## 13. Film- und Fotoaufnahmen durch den Veranstalter BDHN e.V., Film- und Fotoaufnahmen durch sonstige Personen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis durch den BDHN e.V.

Filmen und Fotografieren sind innerhalb der Ausstellungsräume des Heilpraktikerkongresses des Südens nur Personen gestattet, die hierfür vom Veranstalter zugelassen sind und einen vom Veranstalter ausgestellten gültigen Ausweis besitzen. Die Herstellung von fotografischen oder sonstigen Aufnahmen von den Ständen anderer Aussteller ist in jedem Falle unzulässig. Bei Zuwiderhandlung kann der Veranstalter unter Anwendung rechtlicher Möglichkeiten die Herausgabe des Aufnahmematerials verlangen. Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien und Filmaufnahmen vom Kongressgeschehen und den Ausstellerständen anfertigen zu lassen und diese für Werbezwecke oder allgemeine Presseveröffentlichungen zu verwenden.

## Geschäftsbedingungen (Heilpraktikerkongress des Südens, Stand 1. Dezember 2024)

### 14. Zahlungstermine, keine Teilnahme an der Ausstellung ohne vollständiger Zahlung

Mietpreis Ausstellung, Anzeigenpreis und Preise der Zusatzausstattung sind nach Rechnungslegung ohne Abzug zahlbar. Ein Anspruch auf die Teilnahme der Ausstellung besteht erst nach vollständiger Zahlung.

### 15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters München.

### 16. Veranstalter

Berufsverband Deutscher Heilpraktiker und Naturheilkundiger e.V., Weiglstr. 9, 80636 München

### 17. Kongressagentur

Der BDHN e.V. hat die Agentur A Hoy PR Agentur- und Verlagsges. mbH mit der Organisation und Durchführung des Heilpraktikerkongress des Südens beauftragt. A Hoy PR handelt im Auftrag des BDHN e.V.

### 18. Absage der Veranstaltung wegen höherer Gewalt

Sofern der Kongress wegen höherer Gewalt abgesagt wird, ist eine Durchführung nicht möglich. Als höhere Gewalt gelten auch behördlichen Auflagen/Verbote usw. Auch ein nicht vertretbares gesundheitliches Risiko der Kongressteilnehmer gilt als höhere Gewalt. Der BDHN e.V. wird dem Auftraggeber rechtzeitig über eine etwaige Absage des Kongresses wegen höherer Gewalt informieren. Ein Anspruch des Auftraggebers auf Ersatz von Aufwendungen besteht in diesem Falle nicht.